

## Berufsabschluss für Erwachsene

### Zulassung nach Artikel 32 Berufsbildungsverordnung (BBV)

Gemäss Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG) werden Personen ohne Lehrvertrag zum Qualifikationsverfahren (QV) zugelassen, wenn sie eine mindestens fünfjährige allgemeine Berufspraxis besitzen und gemäss Bildungsverordnung (BiVo) des Berufs die Mindestanzahl berufsbezogene Praxisjahre nachweisen können. Je nach Beruf sind zusätzliche Zulassungsbedingungen zu erfüllen (z.B. Erwerb Staplerausweis, Fahrausweis). Die Interessentinnen und Interessenten müssen zudem glaubhaft machen können, den Anforderungen des QVs gewachsen zu sein (Sprachkenntnisse, Berufskennntnisse, Fachkompetenzen).

Es gibt verschiedene Wege, via Berufsabschluss für Erwachsene einen Berufsabschluss mit EFZ oder EBA zu erreichen. Das Laufbahnzentrum BL in Pratteln gibt hierzu gerne Auskunft.

[www.bl.ch/bae](http://www.bl.ch/bae)

Weitere Informationen auf:

[www.lbz.bl.ch](http://www.lbz.bl.ch)



### Vorgehen, bei einer direkten Zulassung nach Art. 32 BBV

Zum QV wird zugelassen, wer glaubhaft machen kann, den Prüfungsanforderungen gewachsen zu sein und zum Zeitpunkt der Prüfung über eine mindestens fünfjährige praktische Erfahrung verfügt. Davon müssen je nach Beruf zwei bis vier Jahre Praxis im entsprechenden Berufsfeld erworben worden sein. Die erforderlichen Berufs- und Sprachkenntnisse müssen ebenfalls vorliegen. Teilzeitarbeit wird angerechnet.

Auf der Webseite [www.beruf.bl.ch](http://www.beruf.bl.ch) bestehen Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene und dessen Voraussetzungen. Die Ausbildungsberatenden der Abteilung Betriebliche Ausbildung beraten Interessentinnen und Interessenten, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, zu den bestehenden Bedingungen, welche für eine zur QV-Zulassung im angestrebten Beruf erfüllt sein müssen.

#### Kontakt Ausbildungsberatende

Die Zuständigkeit der Ausbildungsberatenden ist nach Beruf geordnet

[www.beruf.bl.ch](http://www.beruf.bl.ch)

→ Kontakt → Liste Ausbildungsberatende (PDF)



### Sprachkenntnisse vertiefen

Ein gutes Sprachverständnis bildet die Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsabschluss. Je nach Beruf sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder B2 notwendig.

#### Übersicht der geforderten Sprachniveaus

Sprachniveaus für die Zulassung in den gängigsten Berufen der Nachholbildung.

[www.beruf.bl.ch](http://www.beruf.bl.ch)

→ Berufsabschluss für Erwachsene  
→ Geforderte Sprachniveaus (PDF)



#### Sprachtests

In gewissen Berufen wird eine definierte Fremdsprachenkompetenz verlangt.

[www.ausbildung-weiterbildung.ch/  
Sprachtests](http://www.ausbildung-weiterbildung.ch/Sprachtests)



## **Schulische Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren**

Neben den praktischen Kompetenzen werden auch die Berufskennnisse und die Allgemeinbildung geprüft. Grundsätzlich können Interessentinnen und Interessenten sich im Selbststudium diese Kenntnisse aneignen, ohne den Schulunterricht besuchen zu müssen. Ein Schulbesuch wird dringend empfohlen, wenn mangelnde Berufskennnisse bestehen oder die Allgemeinbildung (Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung) absolviert werden muss.

Bei fehlenden Schulkenntnissen sind Vorbereitungskurse für Erwachsene an einer Berufsfachschule ratsam: [www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch) → Berufsabschluss für Erwachsene

Die Prüfungszulassung vom Kanton gilt als Kostengutsprache für den Besuch der Berufsfachschule. Personen, die nachweislich über einen Sek II – Abschluss (EFZ, Maturität) verfügen, können einen Antrag um Dispensation vom allgemeinbildenden Unterricht stellen (siehe Gesuchsformular).

### Bildungsverordnung des Lehrberufs

Die beruflichen Kompetenzen sind in der BiVo respektive im Bildungsplan (BiPla) des Berufes dokumentiert.

### [www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch)

→ Berufliche Grundbildung



## **Besuch von überbetrieblichen Kursen**

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist fakultativ, aber empfehlenswert. Sie sind wichtig bei der Vorbereitung auf die praktische Prüfung. Die zuständige Organisation der Arbeitswelt (Oda, Berufsverband), gibt Auskunft darüber, welche Kurse sinnvoll sind. Die üK sind kostenpflichtig und müssen durch die Interessentinnen und Interessenten bezahlt werden.

## **Fixe Lernzeiten einplanen**

Es müssen die gleichen Prüfungen absolviert werden, wie in einer regulären beruflichen Grundbildung. Die Prüfungsvorbereitungen sind zeitaufwändig und mit einigen Anstrengungen verbunden, weswegen es wichtig ist, feste Lernzeiten im Wochenablauf einzuplanen.

## **Arbeitgeber einbeziehen**

Ist eine individuelle praktische Prüfung (IPA) oder eine betriebliche Prüfung vorgesehen (siehe BiVo des Lehrberufs), dann muss das Einverständnis des Arbeitgebers für die Prüfungsdurchführung vorliegen. Die betrieblichen Einrichtungen müssen eine reglementsconforme Prüfung ermöglichen. Diese Abklärungen sind von den Interessentinnen und Interessenten selbst vorzunehmen.

## **Finanzierung klären**

Wird das Gesuch um Zulassung zum QV bewilligt, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft die Kosten für das QV und für den Unterricht an der Berufsfachschule. Dennoch bestehen Kosten (Lehrmittel, Kopien, Reisekosten, Besuch üK, etc.), die durch die Interessentinnen und Interessenten selbst finanziert werden müssen. Bei der Reduktion des Arbeitspensums ist zudem mit einer Lohneinbusse zu rechnen.

### **Gesuch um Prüfungszulassung einreichen und Anmeldung an der Schule vornehmen**

Zuerst muss das Formular «Gesuch um Zulassung zum QV nach Artikel 32 BBV» an [qv@bl.ch](mailto:qv@bl.ch) oder an obengenannte Postadresse bis spätestens 31. Mai (mindestens ein Jahr vor der Prüfung) eingereicht werden. Das Gesuchsformular befindet sich unter <https://qv.bl.ch> → Berufsabschluss für Erwachsene.

Für diverse Berufe muss vorab eine Informationsveranstaltung besucht werden (z. B. Fachleute Betreuung, Fachleute Gesundheit).

Anschliessend stellt die Abteilung Betriebliche Ausbildung eine Verfügung (Prüfungszulassung) aus, worauf ersichtlich ist wann und zu welchen Bedingungen die Interessentinnen und Interessenten ans QV gehen können. Gleichzeitig gilt diese Verfügung als Kostengutsprache.

Wichtig: Wenn ein Vorbereitungskurs an einer Berufsfachschule besucht werden möchte, müssen sich die Interessentinnen und Interessenten sofort nach Erhalt der Prüfungszulassung beim Schulsekretariat anmelden. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

### **QV-Anmeldung**

Die Prüfungen finden jeweils im Frühjahr statt und müssen zu den von der kantonalen Behörde festgelegten verbindlichen Terminen abgelegt werden. Im August des Prüfungsvorjahres müssen die Kandidatinnen und Kandidaten Ihre definitive Prüfungsteilnahme via eingeforderte QV-Anmeldung bestätigen.

### **Leitfaden zur Selbsteinschätzung**

Mithilfe des Leitfadens lassen sich die Anforderungen und das individuelle Vorgehen klären, um für den Berufsabschluss für Erwachsene bereit zu sein.

[www.bl.ch/bae](http://www.bl.ch/bae)

→ Selbsteinschätzung Berufsabschluss für Erwachsene (PDF)

